

gessen zu sagen, daß ich die ersten 2 Nächte bei Ebner geschlafen habe; dazwischen wohnte bis jetzt noch in einem chilenischen Haus, wo Sonne und Wind freien Eingang hat, es wird aber gegenwärtig ein Haus für ihn aufgeschlagen mit Fachwerk.

Frau Ebner hat einen Buben und sieht gesund aber mager aus; es gefällt ihr hier nicht, was einen nicht wundern darf, denn das Leben hier ist kein Leben, sondern ein Vegetiren; die Chilenen essen, trinken, schlafen, tanzen Fandango, weitere Bedürfnisse haben sie nicht; weil ich gerade an diesen Ehemännern bin, will ich nur gleich sagen, daß es ein ganz gemeines niederträchtiges Volk ist, welches nur darauf ausieht, zu betrügen und zu stehlen und diese Tugenden erstrecken sich bis in die höchsten Stände, allerdings mit Ausnahmen; es hat mir z. B. eine Senorita (vornehme Dame), welche am gleichen Tage Sonnenschirme und andere Sachen kaufte, Abends eine Mütze gestohlen, wobei sie auf der That ertappt wurde; glaubt Ihr das Mensch schwärme sich? Gott bewahr; heute stahl eine einen Kamm, welcher ihr aus dem Busen herausgezogen wurde, wo sie ihn schon hineinpracticirt hatte; diese bekam ein paar tüchtige Ohrfeigen und wurde zur Thüre hinausgeworfen. Gerechtigkeit muß man sich hier selbst verschaffen, von dem Gericht ist nicht viel zu erwarten.

So wurde vor einiger Zeit ein Deutscher in seinem Haus von 3 Chilenen erschlagen und 2 der Mörder laufen auf freiem Fuße.

Die persönliche Sicherheit ist durchaus nicht garantirt, obgleich der Chilene feig ist und die Deutschen nicht leicht angreift, in Folge einer Revolution aber, wie in diesem Jahre stattgefunden und in welche die Indianer verwickelt wurden, könnte es einen famosen Herensabath absetzen. — Die Stadt Valdivia zählt ca. 2000 Einwohner und kann mit Einschluß der Deutschen 400 wehrhafte Männer aufstellen; Militär ist keines hier, als einige 20 Mann Miliz, welche den Wachdienst am Gefangenhause versehen.

Kanonen sind einige da, welche von Menschen gezogen werden. — Ueber Valdivia hinaus bin ich noch nicht weit gekommen und kann daher auch noch wenig über das Land sagen, es sind eben, so weit das Auge reicht, waldige Berge, wo man von Zeit zu Zeit eine Indianerhütte antrifft. — Ich habe mir nun ein Pferd gekauft, denn die Reisen kann man nur zu Pferd machen; die hiesigen Pferde kommen durch, wo man sich zu Fuß nicht fortzuhelfen vermag; — ich bin übrigens schon 2 mal heruntergefallen ohne mir Schaden zu thun; man reitet entweder Schritt oder Carriere.

Die nächste Station von hier, nämlich einen Tag lang zu reiten, ist Futa, eine Stadt von 2 ein halb Häusern.

Die andern Städte La Union, und Jorno sind größer, jedoch nicht so groß wie Valdivia.

Das Klima ist veränderlich; es war so lange wir hier sind, schon garbarisch heiß und auch sehr kalt, so daß es Morgens starken Reifens hatte; die Nächte sind immer kalt und man thut gut, Abends Winterkleider anzuziehen. — Regen sind vorherrschend, es hat schon wochenlang geregnet, obgleich wir im Sommer sind. — Süßfrüchte gibt es keine hier, aber schöne Blumen im Walde, die Smirnia wachsen in großen Sträuchern, schöner als bei uns im Treibhaus, ebenso die Passionsblume u. Aepfel wachsen wild in Menge, die Chilenen machen Most daraus, indem sie dieselben in einem Trog mit einem Prügel zusammenhauen; es ist jetzt gerade die Zeit, wo gemostet wird; den Most füllen sie in Fässer und saufen dann mit Tanz und Guitarenbegleitung darauf los, bis er aus ist. — An Schnapsweinen fehlt es auch nicht und es sind sogar 2 Billards hier, auf welchen die Caballeros bis in den frühen Morgen hineinspielen. Polzstunde kennt man hier nicht; die Leute gehen durchschnittlich vor 12 Uhr nicht zu Bette, sie hocken um ihren Brasero herum und schlürfen Maté, eine Art starken Thee aus silbernen Röhren.

Bei einem Beamten Don Juan habe ich einmal zu Mittag gegessen und zwar sehr gut; die Weibskleute waren sehr freundlich mit mir und sagten, ich müße nur recht viele spanische Mädchen küssen, dann lerne ich die Sprache schneller; wir hatten Wein zum Essen und nachher Caffee, gerade wie in Europa. Als ich ging, schenkten mir die Mädchen Blumen, wogegen man gelegentlich kleine Gegengeschenke macht.

Ich weiß nun nicht, was ich noch schreiben soll und habe vielleicht manches vergessen, was Ihr gerne gewußt hättet. — Dieser Brief ist an Dich und die lieben Eltern gerichtet Du magst ihn mittheilen, wenn Du für gut findest. — Ueber die die Geschäfte schreibe ich besonders, ich bin bis jetzt nicht unzufrieden, doch soll in Europa Niemand glauben, daß die spanischen Thaler einem hier nachlaufen.

Zu Deinem bevorstehenden Geburtstag gratulire ich herzlichst und wünsche, daß Du ihn mit der kleinen Emma in guter Gesundheit und vergnügt zubringen mögest.

Mein Aufenthalt hier verlängert sich bis nach Eintreffen der zweiten Sendung, es wäre mir zwar lieber gewesen, schnell auszuverkaufen, aber es geht nicht.

Nun lebet wohl, grüßet alle Verwandte und Freunde, welche Antheil an mir nehmen; es grüßt und küßt Dich und die kleine Emma
Dein Ferdinand.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 56.

Freitag den 16. Juli

1852.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. **Bekanntmachung.** In Folge höherer Weisung sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Bestimmungen betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch Hunde wiederholt zur allgemeinen Nachachtung zu veröffentlichen (siehe Verf. des Minister. des Innern vom 10. Septbr. 1841.).

1) Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung ausserhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers überall verboten.

2) Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden ist auch bei Tag untersagt, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem jede Gefährdung verbindernden Maulkorb versehen sind.

3) Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt, und ist hierfür nach Umständen 1 fl. Fanggeld auszubehalten.

4) Der Eigenthümer eines verbotswidrig betretenen Hundes ist mit einer Strafe von 3 fl., welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vierundzwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

5) Bösartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungerührt einen Menschen angefallen haben, sind ohne Ansehen der Person des Besitzers von Ortspolizei wegen tödten zu lassen.

6) Die Orts-Vorsteher haben den Polizei-Offizianten ihre Obliegenheiten nachdrücklich einzuschärfen, insbesondere auch denselben zur Pflicht zu machen, sich hiebei nicht durch Maulkörbe die den Hunden nur zum Schein umgebunden sind, beirren zu lassen.

Auch wird es gerne gesehen werden, wenn denjenigen der betreffenden Diener, die sich durch thätige Dienstleistung in dieser Sache auszeichnen, neben den Fang-Gebühren, noch besondere Anbring-Gebühren oder ausserordentliche Belohnungen vom Ortsgemeinderath ausgesetzt werden.

Von vorstehenden Bestimmungen haben die Orts-Vorsteher ihre Gemeinde-An-

gehörigen auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen und sich ihres Theils streng danach zu achten.

Den 14. Juli 1852.

Königl. Oberamt.

Schorndorf.

Ofen- und Steegen-Verkauf.

Aus dem Pfarrhause zu Weiler werden am nächsten Donnerstag den 22. d. M.

Abends 5 Uhr

folgende Gegenstände an den Meistbietenden verkauft:

- 1 deutscher guter Ofen,
- 2 ebene gest. munte Steegen sammt Gekänder, binabe noch neu,
- 1 kupferner Ofenkasten, im besten Zustand, 1 Im haltend.

Liebhaber wollen sich zu gedachter Stunde in dem Pfarrhause zu Weiler einfinden.

Den 15. Juli 1852.

K. Kameralamt,
Stoß.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Ganttsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar: in der Ganttsache

- 1) des Johannes Beutel, Schneiders in Puhlbronn, am Mittwoch den 4. August d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Puhlbronn;
- 2) des Leonhard Spindler, Maurers in Adelberg, am Montag den 9. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Adelberg.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 1. Juli 1852.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Baierack.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Vereinigung des Schuldenwesens der Witwe des Friedrich Herb, Webers, Resine geb. Weinhardt, von Baierack oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Witwe Here zu machen haben, aufgefordert, am Freitag den 6. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Baierack, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen und deren Verzug-Rechte durch Vorlegung der Beweis Urkunden anzumelden und nachzuweisen.

Diesjenigen, welche dieses unterlassen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei Erledigung dieser Schulden-sache unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1852.

K. Amtsnotar Binterbach und
Gemeinderath Baierack.
Vdt. Amtsnotar Haberer.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Joseph Beck, Drebers, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am Samstag den 7. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

vor sich gehen, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Den 3. Juli 1852.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Der gegenwärtige Besitzer des Ad. Friedr. Strauß'schen, Schreiner in Schorndorf, Anwesens, bestehend in: 1. Haus Nr. 313, 1 Verl. 9 1/4 Mth. Acker auf dem Hungerbühl, 2 Verl. Acker ob dem Feuersee, 1 1/2 Verl. 12 Mth. Weinberg, 7 1/2 Mth. Grasboden im hintern Ramsbach, bringt dasselbe unter annehmbaren Bedingungen zum Verkauf, oder zur Verpachtung, und ladet Liebhaber auf Montag den 19. Abends 6 Uhr in das Gasthaus zum Hirsch ein.

Schorndorf.

Zu verkaufen: eine große starke und gut mit Eisen beschlagene Kiste bei

Steuer-Commissär Erbe.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Entenmann. Riker. Speidels Wit.

Waiblingen.

Regelmäßige Postschifflinie

zwischen

London & New-York.

Die Generalagentur obiger regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London abgehend, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des gesellichen Seeproviants, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluße von Verträgen empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent für Waiblingen, Schorndorf und Umgegend

Carl Pfander im Waldhorn.

Nachricht für Auswanderer.

Die Postschiffe neuer Linie

in Verbindung mit Dreimastern 1. Klasse der Herren J. Barbe und Morisse in Havre

zwischen Havre & New-York

fahren das ganze Jahr hindurch regelmäßig am 9., 19., 29. jeden Monats ab und schließen Verträge ab

Der Haupt-Agent,

Carl Schulz in Zuttigart.

Mannichfaltiges.

Ludwigsburg, 13. Juli. Während diesen Morgen die Rekruten-Mannschaft des K. 2. Infanterie-Regiments auf dem großen Exercirplatz vor der Stadt im Feuer exercirte, erhielt einer der Mänter, die mit ausmarschirt waren, plötzlich einen Schuß in den Oberschenkel aus der Reihe der Schießenden, und zwar eine Kugel. Dem Vermuthen nach scheint ein unglücklicher Zufall eine scharfe Patrone unter die an die Mannschaft zum

Abschützen vertheilten blinden Patronen hinein geschickt zu haben. Wer der ungeschickte Thäter war, konnte nicht ermittelt werden, viel leicht ist er sich selbst dessen unbewußt. Der Verwandte, dessen Wunde übrigens, glücklich genug, ihn des Gebrauches seines Fußes nicht berauben wird, da die Kugel durch das Fleisch drang, ohne einen Knochen oder eine Sehne zu verletzen, wurde sogleich in den Militärspital gebracht. — Wie man heute hört, ist in Bittenfeld, D. N. Waiblingen, das Armenhaus nebst ein paar nahe gelegenen kleinen

Wohnhäusern durch Unvorsichtigkeit von Kindern, die mit Reibzündhölzern Stroh, das vor dem Armenhause lag, anzündeten, ein Raub der Flammen geworden. (L. L.)

Heidelberg, 11. Juli. Wie allermächtig, so schlägt auch auf dem hiesigen Fruchtmarkt das Getreide ab. Die Zufuhr von neuer Frucht ist jetzt schon bedeutend. Das Malter Spelz wurde für 4 fl. und darüber verkauft und der Mittelpreis stellte sich zu 5 fl. 25 fr. heraus. Man sieht deshalb auch einem bedeutenden Abschlage des Brodes in nächster Wälde mit Recht entgegen. — Neue Kartoffeln werden schon in großer Menge unserem Markte zugeführt. Doch führt unsere Polizeibehörde ein wachsameres Auge darüber, daß keine unreifen Kartoffeln verkauft werden. Diese werden ohne Weiteres weggenommen. Die Behörde sieht sich um so mehr zu dieser Strenge veranlaßt, als einige Todesfälle vorgekommen sind, welche durch den Genuß von neuen Kartoffeln herbeigeführt worden. (F. J.)

Hall, 11. Juli. Gestern war unsere Frucht- schranne wahrhaft überfüllt; besonders viel Frucht war aus dem Badischen vorhanden. Das Simri Kernen sank bis auf 2 fl. und der 4pfündige gemischte Laib Brod von 15 auf 13 fr. herab. Die Verkündigung des Brodabschlags führte zu einer eigenen Scene, die beweist welchen Antheil auch die Kinderwelt an dem Druck der gegenwärtigen Zeit zu nehmen gezwungen ist. Als nämlich der öffentliche Ausrufer den Brodabschlag durch die Schelle bekannt machte, sammelte sich um ihn eine ganze Schaar von Kindern, die seinen Ausruf an jeder Stelle mit Händeklatschen begleitete. Nur durch die Drohung, das Brod wieder zu 15 fr. anzurufen, soll er sich seiner Begleitung zu entledigen vermocht haben. (W. L.)

Frankfurt, 3. Juli. Der „Schlef. Z.“ wird von hier berichtet: Seitens des katholischen Stadt- und Dompfarrers Beda-Weber ist in diesen letzten Tagen dem Senat eine Klageschrift, rubricirt: „Menschenraub“ übergeben worden. Der betreffende Sachverhalt wird vollkommen glaubwürdig, wie folgt, erzählt: Hr. Bonnet, Pastor bei der hiesigen französisch-reformirten Gemeinde, begegnete auf der Straße einem etwa 10jährigen Knaben, dessen äußerlicher Zustand alle Merkmale des tiefsten Elends an sich trug, und der den ihn verzehrenden Kummer durch Thränen und halblaute Wehklagen kundgab. Auf deßfalliges Befragen erzählte der Knabe,

er sey ein armer Savoyarde und von seinen Angehörigen an einen Speculanten zu Offenbach verkauft worden, der sich seiner bediene, um durch Vorzeigen von Murrelthieren, Meerschweinchen und anderen Curiositäten Geld zu verdienen. Zum Lehne dafür lasse man ihn hungern, mißhandle ihn, wenn das von ihm nach Hause gebrachte Geld den Erwartungen nicht entspreche, mit Schlägen, und lasse ihn in Schmutz und Elend vergehen. Pastor Bonnet, ein wegen seiner praktischen Menschenfreundlichkeit in unserer Stadt allgemein geachteter Geistlicher, glaubte sich des Kindes erbarmen zu müssen, nahm dasselbe mit sich nach Hause, ließ es reinigen, neu bekleiden, und sandte es dann in eine rühmlichst bekannte Erziehungsanstalt in der uns benachbarten hessen-homburgischen Ortshast Friedrichsdorf. Hr. Beda-Webers Klage gegen Hr. Bonnet geht nun dahin, Hr. Bonnet habe den Knaben geraubt, um ihn, einen Katholiken in den Lehren der protestantischen Kirche unterweisen zu lassen und zum Abfall von dem Glauben seiner Väter zu vermögen. (D. R.)

Paris, 12. Juli. Gestern, Sonntag den 11., war Neuen in große Bestürzung versetzt. Das Dampfschiff „L'Union“, welches 700 Personen an Bord führte, sank plötzlich im Angesichte der Stadt unter. Augenblicklich stürzte sich eine Anzahl von Schwimmern ins Wasser, um zu retten was zu retten war. Rähne und Fahrzeuge eilten zahllos herbei und wie durch ein Wunder gelang es, alle dem Wasser Verfallenen von einem sicheren Tode zu retten. Abends um 10 Uhr vermiste man noch zwei Personen, allein es ist nicht gewiß, daß sie ins Wasser gefallen sind.

Schorndorf, den 13. Juli 1852.

1 Scheffel Kernen	17 fl. 12 fr.
1 — Winter-Weizen	18 fl. — fr.
1 — Gerste	10 fl. 8 fr.
1 — Haber	6 fl. 45 fr.

Aufgestellt blieben ca. 100 Sack.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund Kernbrod zu	28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	6 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 57.

Dienstag den 20. Juli

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bekanntmachung. In Folge höherer Weisung sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Bestimmungen betreffend den Schutz des Publikums gegen Gefährdung durch Hunde wiederholt zur allgemeinen Nachachtung zu veröffentlichen (siehe Verf. des Minister. des Innern vom 10. Septbr. 1841.).

1) Während der Nachtzeit ist das freie Herumlafen von Hunden jeder Gattung ausserhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers überall verboten.

2) Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden ist auch bei Tag untersagt, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wofern sie nicht mit einem jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

3) Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist jedermann für den Zweck ihrer unverzügerten Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt, und ist hiefür nach Umständen 1 fl. Fänggeld auszubezahlen.

4) Der Eigenthümer eines verbotswidrig betretenen Hundes ist mit einer Strafe von 3 fl., welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann wenn er beigefangen worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigefangenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vierundzwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

5) Böartige Hunde, wohin insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, sind ohne Ansehen der Person des Besitzers von Ortspolizei wegen tödten zu lassen.

6) Die Orts-Vorsteher haben den Polizei-Offizianten ihre Obliegenheiten nachdrücklich einzuschärfen, insbesondere auch denselben zur Pflicht zu machen, sich hiebei nicht durch Maulkörbe die den Hunden nur zum Schein umgebunden sind, beirren zu lassen.

Auch wird es gerne gesehen werden, wenn denjenigen der betreffenden Diener, die sich durch thätige Dienstleistung in dieser Sache auszeichnen, neben den Fäng-Gebühren, noch besondere Anbring-Gebühren oder außerordentliche Belohnungen vom Ortsgemeinderath ausgesetzt werden.

Von vorstehenden Bestimmungen haben die Orts-Vorsteher ihre Gemeinde-An-